



+ + Pressemitteilung + + Pressemitteilung + + Pressemitteilung + +

## **Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen kritisiert geplante Rentenpflicht für Selbstständige**

Stuttgart, 8.6.2012

Die Bundesarbeitsministerin will Selbstständige gesetzlich verpflichten, für das Alter vorzusorgen. Wer jünger ist als 30 Jahre und mehr als nur ein geringfügiges Einkommen hat, soll einen einheitlichen Mindestbetrag von 350 bis 400 Euro monatlich einzahlen, um Rentenansprüche auf Grundversicherungs-Niveau zu erwerben. Dazu erklärt SRzG-Sprecher Wolfgang Gründinger:

„Das Ziel, auch Selbstständige zur Altersvorsorge anzuhalten, ist richtig und notwendig, denn gerade junge „Solo-Selbstständige“ zahlen nicht oder zu wenig in die Rentenkasse ein, um im Alter davon leben zu können. Bei der Umsetzung dieses Ziels durch die Ministerin hapert es allerdings gleich an mehreren Stellen:

Der vorgesehene Mindestbeitrag ist unabhängig vom Einkommen. Das ist unsozial, denn vor allem junge Gründer leben häufig einen „Kapitalismus ohne Kapital“, d.h. die besitzen nichts außer ihrem Kopf, ihrer Zeit und ihrem Laptop. Wenn sie mehrere hundert Euro im Monat nur für die Rente aufbringen müssen, haben sie noch weniger zum Leben, so dass sie im Extremfall zum Sozialamt getrieben werden.

Selbst wer jahrzehntelang den Mindestbeitrag abführt, bekommt nur eine Rente auf Grundsicherungs-Niveau – auf die er aber ohnehin Anspruch gehabt hätte. Die Belastung der Jungen und Geringverdienenden wird immer weiter erhöht, um die steigenden Kosten zu decken, ohne dass aber ein entsprechender Anspruch auf eigene Versorgung erworben wird. So rennen junge Gründer geradewegs in die Altersarmut hinein. Wenn das Rentensystem kein würdiges Leben im Alter mehr verspricht, dann ist den Selbstständigen wenig geholfen, wenn sie mitmachen sollen. Verstärkt wird diese Ungerechtigkeit durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Wahlfreiheit zwischen privater und gesetzlicher Vorsorge.

Die SRzG fordert:

1. Statt fixen Einheitsbeträgen muss sich der Rentenbeitrag am tatsächlichen Einkommen orientieren.
2. Es darf keine Diskriminierung Jüngerer geben. Die Altersgrenze von 30 Jahren verstößt gegen das Prinzip der Gleichbehandlung von Alt und Jung.
3. Die Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Versicherung widerspricht dem Gedanken der Solidarität. Alle Bürger – nicht nur Selbstständige, auch Politiker und Beamte, müssen in ein gemeinsames solidarisches Rentensystem einbezogen werden.“

Hintergrundinformationen finden Sie auf [www.srzg.de](http://www.srzg.de) → Rente

SRzG

STIFTUNG  
FÜR DIE RECHTE  
ZUKÜNFTIGER  
GENERATIONEN

Hausanschrift:  
Mannsperger Str. 29  
70619 Stuttgart

Tel. 0711 / 28052777  
Fax 03212 / 2805277  
kontakt@srzg.de  
www.srzg.de



### ***Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen***

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist ein gemeinnütziger Think-Tank mit den Satzungszielen Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Die SRzG wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören u. a. Rente, Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen, Arbeitsmarktpolitik, Staatsverschuldung, Ökologie und Bildung.

Die SRzG organisierte zahlreiche Kongresse und Tagungen. Durch einen Generationengerechtigkeits-Preis in Höhe von 10.000 Euro regt die SRzG junge Wissenschaftler an, sich mit Zukunftsthemen zu beschäftigen. Für Ihre Arbeit wurde die SRzG im 2000 mit der Theodor-Heuss-Medaille ausgezeichnet. 2011 erhielt sie einen Preis der EU Kommission für eines ihrer Freiwilligenprojekte.

Medienkontakt: SRzG, z.Hd. Wolfgang Gründinger, kontakt@srzg.de; Handy: 0151-40517632